

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2022

1. Ausgabe Dezember 2022

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Jens Benedict

Inhalt

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"

Gästeinformation - Museum - Bibliothek

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Informationen der Stadtverwaltung

- Geplante Sitzungstermine im Dezember 2022
- Sanierung Deutschlands höchstgelegenster
Weihnachtspyramide - Wir brauchen eure Hilfe!
- Einladung zur Seniorenfeier 2022
- „Philipp Heinrich - posthum als "Tourismusheld" in
Sachsen geehrt
- Informationen zum Nationalen Warntag am 8. Dezember
- Information zentrale Stellplätze Mülltonnen
- Hinweis zur Genehmigungspflicht von Bauvorhaben
- Änderungen der Rechtslage für Garagen auf städtischen
Grundstücken
- Winterdienst 2022/2023
- Umweltgerechte Entsorgung von Baum- und
Strauchschnitt und anderen pflanzlichen Abfällen
- Pflicht zur Freihaltung des Lichttraumprofils an
öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Stellenausschreibung

- Zuverlässige Mitarbeiter/innen (m/w/d) für den
Parkdienst.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse
- Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-
Satzung) vom 17.11.2022
- Tierbestandsmeldung 2023 - Bekanntmachung der
Sächsischen Tierseuchenkasse

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Wir sagen Danke für 20 Jahre erfolgreiche Jahre auf
dem Fichtelberg
- HSH 08 e.V - Herzliche Einladung zum Advents-
nachmittag in Hammerunterwiesenthal
- Veränderungen im Friedhofsbereich unserer Region
- Aufruf: Ideenwettbewerb „Einfälle für Abfälle“
- Forstarbeiten im Naturschutzgebiet Fichtelberg -
Bereich Zechengrund
- Pendleraktionstag Erzgebirge 2022: DIE regionale
Jobmesse zwischen Weihnachten & Neujahr
- Neuauslobung des Großen Regionalpreises des
Erzgebirgskreises ERZgeBÜRGER 2022/23
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“
- Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im
Dezember 2022

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

Öffnungszeiten des Rathauses und des Standesamtes:

Montag	09:00 bis 12:00 und nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten	1550-15
Kämmerei	1550-16
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28
E-Mail	stadt@oberwiesenthal.de

 stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Homepage

www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Montag bis Samstag 09:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Ab dem 1. Advent (27.11.2022) ist auch am Sonntag
geöffnet.

24. und 31.12. sowie 01.01 : 09:30 - 13:00 Uhr geöffnet.

Der letzte Einlass erfolgt eine Stunde vor Schließung.

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Der Bürgermeister steht den Einwohnern von Kurort
Oberwiesenthal generell gerne für Gespräche zur
Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, vorher im
Sekretariat unter der Rufnummer 1550-21 einen Termin zu
vereinbaren.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr.
Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl.

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Öffnungszeiten:

Montag + Mittwoch	09:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00-12:00 Uhr

Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 03733 425-0.

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Wiesenthaler,

ein aufregendes, unruhiges und ungewisses Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Die begonnene Adventszeit, als die schönste Zeit im Erzgebirge, gibt uns neben hektischer Betriebsamkeit stets die Möglichkeit für Besinnlichkeit und Einkehr. Lassen Sie uns im Zeichen der beleuchteten Fenster, unserer Weihnachtspyramide und dem Duft des Weihnachtsmarktes die Chance nutzen, um nahe zusammenzustehen, uns gegenseitig zu unterstützen und uns dadurch die Zuversicht für die kommende Zeit zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, viel Gesundheit sowie Zeit für Familie und Freunde. Lassen Sie sich bitte nie den Optimismus und die Energie für neue Aufgaben und Ziele nehmen. Schöpfen Sie Mut und bleiben Sie positiv, trotz großer Herausforderungen.

*„Jede Hoffnung ist ein Licht auf Zeit,
jedes Licht eine Hoffnung für die Ewigkeit“*

Ihr Bürgermeister
Jens Benedict

Informationen der Stadtverwaltung

Geplante Sitzungstermine im Dezember 2022

13.12. Stadtrat

Sanierung Deutschlands höchstgelegenster Weihnachtspyramide - Wir brauchen eure Hilfe!

Unsere große Weihnachtspyramide auf dem Markt, ist seit Jahren ein Aushängeschild unserer Stadt in der Advents- und Weihnachtszeit. Sie hat nun schon ca. 50 Jahre auf dem Buckel und wird seit je her immer wieder gepflegt und erhalten. Doch trotz großer Mühe, vieler Helfer und unseres Bauhofes, nagt der Zahn der Zeit zunehmend an Deutschlands höchstgelegenster Weihnachtspyramide.

Auch wenn sie dieses Jahr nochmals im Betrieb ist, stehen wir alle vor der großen Herausforderung, dass sie auch die nächsten Jahrzehnte überstehen wird. Deswegen ist eine Restaurierung unumgänglich. Für die Sanierung unserer Pyramide haben wir bereits Grundkosten in Höhe von ca. 100.000 € ermittelt.

Als Stadt werden wir alles dafür tun, unsere Weihnachtspyramide zu erhalten, allerdings werden wir dies aus eigenen Mitteln alleine nicht tun können. Deshalb werden wir Fördermittel dafür beantragen, aber wir möchten auch eine Crowdfunding-Aktion (Spendenaktion) auf den Weg bringen.



Gemeinsam mit den DKB-Herzensprojekten läuft eine Spendenaktion für die Sanierung unserer Pyramide. **Jeden gespendeten Euro verdoppelt die DKB für uns. Die Aktion geht bis zum 24.12.22 um 20:00 Uhr. Allerdings müssen wir die Schwelle von 20.000 € gemeinsam überschreiten...**

Daher bitte ich euch alle: „Wenn euch unsere Weihnachtspyramide am Herzen liegt, spendet bitte für deren Erhalt!“

Natürlich können wir entsprechende Spendenbescheinigungen für die Spender ausstellen.

Also, folgt dem Link:
<https://spenden.dkb.de/weihnachtspyramide>

Spendet bitte, teilt und erzählt es weiter. Lasst uns gemeinsam unsere Weihnachtspyramide auch für die nächsten 50 Jahre erhalten!

Benedict
Bürgermeister

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2022

Liebe Seniorinnen und Senioren,
hiermit laden wir Sie herzlich zu
unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am



Mittwoch, den 14. Dezember 2022,
13:30 Uhr (Einlass 13:00 Uhr),
in das AHORN Hotel Am Fichtelberg,
Karlsbader Straße 40,

ein.

Für ein weihnachtliches Unterhaltungsprogramm sorgen
„De Hutzenbossen“.

Wir freuen uns auf Sie!

Ende der Veranstaltung ist 15:30 Uhr.

Es wird wieder ein Zubringerbus eingesetzt.
Abfahrtszeiten des Busses:

12:30 Uhr	ab OT Hammerunterwiesenthal Bushaltestelle „Zugang zum Berg“
ca. 12:35 Uhr	ab Bushaltestelle „Kirche“, OT Hammerunterwiesenthal
ca. 12:40 Uhr	ab Bushaltestelle „Emil-Riedel-Straße, Unterwiesenthal
ca. 12:42 Uhr	ab Bushaltestelle bei ehemaliger „Tankstelle“, Unterwiesenthal
ca. 12:45 Uhr	ab Parkplatz am ehemaligen Grillstübel, Unterwiesenthal
ca. 12:50 Uhr	ab Sparingberg Gymnasium
ca. 12:55 Uhr	ab Markt
ca. 13:00 Uhr	Ankunft AHORN Hotel Am Fichtelberg, Karlsbader Straße 40.

Die Rückfahrt erfolgt 15:45 Uhr ab AHORN Hotel Am
Fichtelberg.
Es werden die gleichen Haltepunkte angefahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Benedict
Bürgermeister

Philipp Heinrich - posthum als „Tourismusheld“ in Sachsen geehrt

Am vergangenen Donnerstag hatte ich die Ehre, eine
(kurze) Laudatio anlässlich der posthumen Ehrung Philipp
Heinrichs zum "Tourismusheld Sachsen" für sein
Lebenswerk und sein Engagement für den Tourismus in
Sachsen halten zu dürfen.

Im Rahmen der Reisemesse "Touristik und Caravanning 2022"
fand die Auszeichnungsveranstaltung durch das "Sächsische

Staatsministerium für Kultur und Tourismus" in Leipzig
statt.



Bildquelle: Das Sächsische Staatsministerium für Kultur
und Tourismus“

Im Beisein von Philipps Vater, Lutz Heinrich und
Staatsministerin Barbara Klepsch ehrten wir die Leistungen
Philipps für die Tourismusentwicklung in Sachsen und in
unserer Stadt.

Meine kurze Laudatio im Wortlaut:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
am 06. September 2022 endete das Leben von Philipp
Heinrich, nach langer, entbehrungsreicher Krankheit.
Philipp, ohne den die Erfolgsgeschichte des Stonemans
nicht im Erzgebirge geschrieben worden wäre, ehren wir
heute als Tourismusheld mit der Sonderwürdigung für sein
Lebenswerk.*

*Philipp war einer der wichtigsten Akteure im Bereich der
touristischen Mountainbikeentwicklung in Sachsen.
Gemeinsam mit seinen Freunden und Geschäftspartnern
schaffte er es, dass der Stoneman nicht etwa in andere,
touristisch stärkere Regionen Deutschlands vergeben
wurde, sondern er schaffte es die Grundsteine dieser
Erfolgsgeschichte in Sachsen und im Erzgebirge zu legen.
Philipp sah in seiner Heimat immer mehr, als das was man
sehen konnte. Er war getrieben von der Idee, Sachsen zu
dem einem besonderen Platz für Mountainbiker zu
machen. „Nirgendwo in Deutschland soll Mountainbiken
schöner sein als in Sachsen“ - nach vielen Jahren der
vergeblichen Vorträge in den Ministerien in Dresden, ist
das Ziel von Philipp, nun auch ein offizielles Ziel unserer
Landesregierung geworden: „Sachsen als das
Mountainbikeland in Deutschland zu etablieren“. Wir
haben dies auch den beständigen Willen, der unbändigen
Energie und Philipp's Beharrlichkeit zu verdanken.
Als Bürgermeister der Stadt Kurort Oberwiesenthal,
konnte ich im zurückliegenden Jahr Philipp, nochmals neu
kennenlernen.*

*Als kreativer, engagierter, hartnäckiger, aber immer
glücklicher Mensch. Selbst während er seine Kraft für den
Kampf gegen die ungerechte und gnadenlose Krankheit
benötigte, hat er nie aufgehört sich für seine
Überzeugungen, für seine Mitmenschen, für seine Heimat
und für seine Vision unserer touristischen Entwicklung
einzubringen.*

*Lieber Philipp, dein Rat, deine Einsatzbereitschaft, deine
Positivität werden uns fehlen. Blicke immer mit
Optimismus und Zuversicht auf deine Heimatstadt und gib
uns an den richtigen Stellen weiterhin die wichtigen
Impulse.*

*Dein großes Ziel, den Mountainbikesport auch am
Fichtelberg ein Zuhause zu geben, wird für unsere
Tätigkeit in den nächsten Jahren eine Verpflichtung und
ein Versprechen für dich sein.*

Danke Philipp!"

Benedict
Bürgermeister

Informationen zum Nationalen Warntag am 8. Dezember

Nach Information des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) findet am 8. Dezember 2022 der bundesweite Warntag statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Dabei soll u.a. die s.g. Cell-Broadcast-Technik eingesetzt werden, durch welche Warnmeldungen auch an Mobilfunkgeräte geschickt werden können. Diese Geräte können hierbei mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Aus technischen Gründen können jedoch nicht alle Handys diese Warnmeldungen empfangen. Daher wird es gleichzeitig noch weitere Formen der Warnung geben wie bspw. Sirenen oder TV Werbespots. Sollten Sie an diesem Tag daher eine entsprechende Meldung auf Ihr Handy erhalten, gibt es keinen Grund zur Besorgnis. Nähere Informationen finden Sie unter warntag2022.de.
Wir bitten um Beachtung!

Information zentrale Stellplätze Mülltonnen

Sehr geehrte Einwohner,

in Absprache mit dem ZAS (Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen) erfolgt die Abholung aller Mülltonnen im Zeitraum vom 15.12.2022 bis 15.03.2023 für die Bereiche Bergstraße, Brauhausstraße und Lange Gasse an sieben zentralen Stellen, welche letzten Winter schon praktiziert wurden.

Die Standorte sind im beigefügten Lageplan ersichtlich bzw. lauten wie folgt:

- Bergstraße/Karlsbader Straße (Faschingsbrunnen)
- Vierenstraße 1/Bergstraße
- Vierenstraße / Brauhausstraße
- Schmiedegasse/ Bergstraße
- Lange Gasse/Steingasse
- Lange Gasse 21 /Keilbergstraße
- Große Marktgasse/ Lange Gasse

Wir bitten Sie, die Mülltonnen erst am Abholtag bereitzustellen und zeitnah wieder abzuholen, um die Behinderungen für die Räumfahrzeuge auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe!

Benedict
Bürgermeister

Hinweis zur Genehmigungspflicht von Bauvorhaben

Im Auftrag des Technischen Ausschusses der Stadt Kurort Oberwiesenthal weist die Stadtverwaltung hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Bauvorhaben, welche nicht unter den § 61 Sächsische Bauordnung fallen, rechtzeitig zu beantragen sind.

Wer ohne Genehmigung baut, begeht einen sogenannten Schwarzbau und damit eine Ordnungswidrigkeit. Auch besteht die Gefahr, dass die Nutzung der errichteten baulichen Anlage oder Werbeanlage untersagt bzw. ein Rückbau verlangt wird.

Erkundigen Sie sich unbedingt vor Beginn des Baus nach den örtlichen Vorschriften. Bei Unklarheiten fragen Sie bei der zuständigen Baubehörde nach.

Benedict
Bürgermeister

Änderungen der Rechtslage für Garagen auf städtischen Grundstücken Garagenkauf- bzw. -verkaufsoptionen auf städtischen Grundstücken enden am 31.12.2022

Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG)
Die deutsche Wiedervereinigung war vor mehr als 32 Jahren. Die Länge der Zeit soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Problematik, die mit fortbestehenden Grundstücksnutzungsverträgen aus DDR-Zeiten einhergeht, auch Geschichte ist. Es gibt noch eine Vielzahl von Verträgen über Garagengrundstücke, die bereits in der DDR geschlossen wurden und daher dem Geltungsbereich des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterfallen bzw. danach abzuwickeln sind.

Verträge, in denen sich der bisherige Garageneigentümer verpflichtet, seine Garage zu verkaufen, ohne dass damit der darunter liegende Grund und Boden auch mit verkauft wird, sind nichtig, d. h. unwirksam. Dies hat zur Folge, dass potentielle Käufer durch einen solchen Vertrag kein Eigentum an Garagen erwerben und somit Verkäufer auch keinen Anspruch auf einen Kaufpreis dafür haben. Die im Schuldrechtsanpassungsvertrag festgesetzten Kündigungsfristen sind ebenso abgelaufen, wie die Regelung, dass bei einer Kündigung des Nutzungsverhältnisses durch den Grundstückseigentümer eine Bauwerksentschädigung zu bezahlen ist. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal wird ab 01.01.2023 keine Eigentümerumschreibungen von Garagen auf Pachtgrundstücken mehr vornehmen.

Grundsteuerreform Sachsen 2022 - mit Wirkung auf den 01.01.2025.

In der Zeit vom 01.07.2022 bis zum 31.01.2023 sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert worden, Ihr Eigentum an Grund und Boden einschließlich Gebäude, Eigentumswohnung u. a. zu erklären. Fälschlicherweise wurden teilweise auch Besitzer von Garagen auf städtischen Grundstücken aufgefordert, eine Erklärung abzugeben. Die Grundstücke der Garagenkomplexe in Oberwiesenthal einschließlich Hammerunterwiesenthal sind Stadteigentum. Die Stadt hat für die städtischen Grundstücke einschließlich aller Aufbauten (Garagen u. a.) Erklärungen abzugeben und wird dafür ab dem 01.01.2025 steuerlich veranlagt. Der Gesetzgeber unterscheidet ab dem Jahr 2025 nicht mehr wie bisher zwischen dem Eigentum des Grundstücks und dem Eigentum des Gebäudes.

Das bedeutet, dass spätestens zum 01.01.2025 die Pachtverträge für alle Garagen auf städtischen Grundstücken zu Garagenmietverträgen umgewandelt werden. Garagenbesitzer, welche ihren Pachtvertrag in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 beenden wollen, haben die Garage mit Ablauf des Pachtvertrages an die Stadtverwaltung zu übergeben.

§ 2b Umsatzsteuerrecht für Kommunen - zum 01.01.2023 tritt die neue Regelung in Kraft

Ab dem 1. Januar 2023 gilt für Kommunen der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist, dass marktrelevante Leistungen von Personen des öffentlichen Rechts künftig zu den gleichen Bedingungen erbracht werden sollen, wie die privatwirtschaftlicher Unternehmen. Ab dem nächsten Jahr ist die Stadt für Mietgaragen umsatzsteuerpflichtig und wird den anfallenden Steuerbetrag auf die Garagenmieter umlegen.

Winterdienst 2022/2023

Zur Durchführung eines reibungslosen Räum- und Streudienstes mit der entsprechenden Einsatztechnik, bitten wir um Beachtung nachfolgender Hinweise:

Parkende Fahrzeuge am Straßenrand behindern erheblich eine ordnungsgemäße Schneeräumung. Daher ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge so weit wie möglich, am rechten Fahrbahnrand abzustellen sind. Die Durchfahrtsbreite für Räum- und Streufahrzeuge muss mindestens 3,05 m betragen. Wenn Sie über einen eigenen Stellplatz oder ein eigenes Grundstück verfügen, dann parken Sie Ihr Fahrzeug bitte dort ab.

Bitte achten Sie auf eine eventuell geänderte Verkehrsbeschilderung im Zusammenhang mit den Schneefällen bzw. Winterdienstmaßnahmen.

Müllbehälter bitte erst am Abfuhrtag morgens an den Straßenrand stellen. Nach der Leerung bitte die Müllbehälter so rasch wie möglich von den Straßen und Gehwegen wegstellen.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz sind die Grundstückseigentümer entsprechend der Straßenreinigungssatzung für das Räumen und Streuen der an Ihr Grundstück grenzenden Gehwege oder Straßen verantwortlich. Dabei ist darauf zu achten, dass ein ungehinderter Begegnungsverkehr auf dem Gehweg erfolgen kann. Sollte der Gehweg breiter ausgebaut sein, ist es nicht erforderlich die Gesamtbreite zu beräumen.

Der Schnee, Dachschnee oder auftauendes Eis sind auf dem eigenen Grundstück, **nicht im öffentlichen Verkehrsraum - Straße**, zu lagern. Ist dies nicht möglich, muss der Grundstückseigentümer für den Abtransport sorgen. Zur Ablagerung kann die städtische Schneekippe auf dem P 1 Annaberger Straße genutzt werden.

Bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an Dächern und Dachrinnen auf der, der öffentlichen Straße zugewandten Seite, sind diese unverzüglich und sicher zu entfernen.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßeneinläufe so freizuhalten, dass das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Benedict
Bürgermeister

Umweltgerechte Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt und anderen pflanzlichen Abfällen

Jahreszeitlich bedingt fallen gerade im Herbst größere Mengen von pflanzlichen Abfällen auf dem eigenen Grundstück oder in Kleingärten an und der eigene Komposthaufen ist diesen Mengen nicht in jedem Fall gewachsen. Die Entsorgung muss auf einem anderen Weg erfolgen.

Hierzu geben wir erneut einige Hinweise zur umweltgerechten Entsorgung von diesen Abfällen:

Grundsätzlich dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung (hier: Baum- und Strauchschnitt, Laub) nur in den dafür zugelassenen Anlagen (z. B. Kompostanlagen) behandelt werden.

Nun hat das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zum Inhalt, dass die Landesregierung durch Rechtsverordnungen die Beseitigung bestimmter Abfälle außerhalb von zugelassenen Anlagen erlauben kann. Dies

hat unsere Landesregierung mit der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) getan.

So können pflanzliche Abfälle, welche auf gärtnerisch genutzten Grundstücken oder in Gärten anfallen, durch Verrotten, Liegenlassen, Untergraben bzw. -pflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf welchem sie anfallen, entsorgt werden.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen darf nur in Ausnahmefällen erfolgen!

Hierbei ist zu beachten, dass dies nur geschehen darf, wenn ein anderer Entsorgungsweg nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Im Altlandkreis Annaberg ist aber kaum eine Grundlage für eine Ausnahme gegeben, da für die Einwohner ausreichende Alternativangebote zur Entsorgung der pflanzlichen Abfälle geschaffen wurden.

Ein Angebot zur kostenpflichtigen Entsorgung der pflanzlichen Abfälle gibt es mit der Einrichtung der Wertstoffhöfe z. B. an der Deponie in Crottendorf und „Himmlich Heer“ in Annaberg.

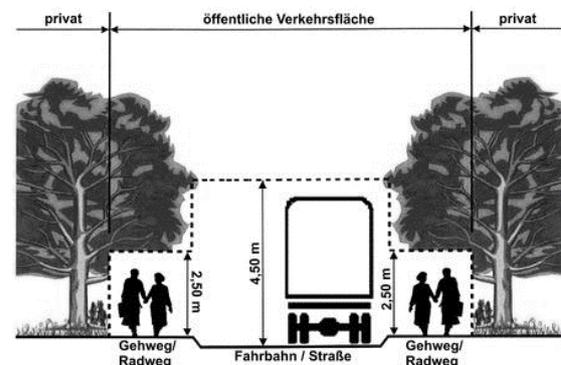
Weiterhin kann die Nutzung einer Biotonne in Betracht gezogen werden. Diese Behälter werden für die täglich im Haushalt bzw. Garten anfallenden biologisch abbaubaren Abfälle in den Größen 50 l, 80 l und 120 l bereitgestellt und können bei Bedarf laut Abfallkalender (ZAS) zur Entleerung bereitgestellt werden. Eine solche Biotonne kann unter Angabe der Personenkontonummer im Umweltamt / Sachgebiet Abfall, Bodenschutz, Immissionschutz schriftlich beantragt werden.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen nicht zulässig ist (auch nicht in kleinsten Mengen im Garten).

Benedict
Bürgermeister

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Nach dem Sächs. Straßengesetz sind Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu diesen Verkehrsflächen hin Bäume oder Sträucher gepflanzt haben, verpflichtet, diese so weit zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.



Wir möchten eindringlich auf solche Situationen und Gegebenheiten hinweisen und alle Besitzer solcher Grundstücke, auch zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche, bitten, die Pflanzen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehwegen, Radwegen oder auch der

Fahrbahn bis auf die Grundstücksgrenze zurück zu schneiden, damit keine Behinderungen entstehen können.

Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind.

Wir hoffen, dass die Grundstückseigentümer dem selbstständig nachkommen, damit Einzelaufforderungen nicht notwendig werden.

Benedict
Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal sucht für die Wintersaison 2022/2023

zuverlässige Mitarbeiter/innen (m/w/d) für den Parkdienst.

Die Vergütung erfolgt auf Basis Minijob (520 Euro). Die Bewerber sollten flexibel einsetzbar sein und Arbeitszeiten vorwiegend am Wochenende und an Feiertagen nicht scheuen. Der Einsatz erfolgt während der Wintersaison, je nach Bedarf. Auch für Schüler ab 16 Jahren geeignet.

Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

oder an

ordnungsamt@oberwiesenthal.de.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Benedict
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss aus der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.11.2022

Beschluss-Nr.: 7 / 12 VVA ö. / 2022:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2022 dem Familienzentrum Oberwiesenthal e.V. für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von

5.000 Euro (i. W. fünftausend)

für Sach- und Betriebskosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Bemerkung: Aufgrund des § 20 SächsGemO war Frau Stadträtin Fudel wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse aus der 25. Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2022

Beschluss-Nr.: 84 / 25 TA ö. / 2022

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 08.11.2022 zum Bauantrag „Errichtung eines Carports mit 3 Stellplätzen“ (nachträglicher Bauantrag) auf den Flurstücken 125/1 und 126/6, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Neudorfer Straße 29 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Anmerkung:

Hinweis zur Genehmigungspflicht von Bauvorhaben

Im Auftrag des Technischen Ausschusses der Stadt Kurort Oberwiesenthal weist die Stadtverwaltung hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Bauvorhaben, welche nicht unter den § 61 Sächsische Bauordnung fallen, rechtzeitig zu beantragen sind.

Wer ohne Genehmigung baut, begeht einen sogenannten Schwarzbau und damit eine Ordnungswidrigkeit. Auch besteht die Gefahr, dass die Nutzung der errichteten baulichen Anlage oder Werbeanlage untersagt bzw. ein Rückbau verlangt wird.

Erkundigen Sie sich unbedingt vor Beginn des Baus nach den örtlichen Vorschriften. Bei Unklarheiten fragen Sie bei der zuständigen Baubehörde nach.

Beschluss-Nr.: 85 / 25 TA ö. / 2022

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 08.11.2022 dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Zaunes“, Am Zechengrund 4 in Kurort Oberwiesenthal kein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 86 / 25 TA ö. / 2022

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 08.11.2022 dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO zum Vorhaben „Vergrößerung Bestandsfenster im EG und OG“, Keilbergstraße 9A in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlüsse aus der 32. Stadtratssitzung am 15.11.2022

Beschluss-Nr.: 139 / 32 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal empfiehlt dem Gesellschaftervertreter, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH für das Wirtschaftsjahr vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Stadtrat stimmt zu, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.290.543,36 Euro mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Gesellschaftervertreter wird weiterhin ermächtigt, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	9 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	2

Beschluss-Nr.: 140 / 32 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal nimmt in seiner Sitzung am 15.11.2022 entsprechend § 96a Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO den Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 sowie die mittelfristige Planung bis zum Wirtschaftsjahr 2026/2027 der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH zur Kenntnis (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	9 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	2

Beschluss-Nr.: 141 / 32 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Gästetaxesatzung (Anlage 1) auf der Grundlage der vorliegenden Gästetaxekalkulation (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	9 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	2
Stimmhaltungen	0

**Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe
(Gästetaxe-Satzung)
vom 17.11.2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 1, 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des § 24 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal am 15.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumten Möglichkeiten für die Nutzung weiterer Angebote in ihrem Stadtgebiet eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und sonstigen Angebote tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten im Sinne von Satz 1 gehören auch solche, die zu Heil- und Kurzwecken bereitgestellt, genutzt oder durchgeführt werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflicht

(1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in Kurort Oberwiesenthal Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden.

(2) Gästetaxepflichtig sind unter Maßgabe des Absatzes 1 auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

(3) Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten oder in Ausbildung stehen und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(4) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganztägig:

Zone 1	3,00 EUR
Zone 2	1,70 EUR

Als Zone 2 wird das Gebiet des Ortsteiles Hammerunterwiesenthal bezeichnet. Alle anderen Gebiete der Stadt fallen unter die Zone 1. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Die Gästetaxe wird für die Dauer jedes ununterbrochenen Aufenthaltes in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Satz, höchstens jedoch in Höhe der Jahresgästetaxe nach Abs. 2 erhoben. Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Gästetaxe nur bis zur Höhe der Jahresgästetaxe erhoben.

(2) Gästetaxepflichtige nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt das 28-fache des Tagessatzes. Von der pauschalen Jahresgästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat, insbesondere durch Vermietung, Baumaßnahmen, Krankheit oder berufliche Verpflichtungen.

(3) Die Erhebung der Gästetaxe unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Bei den in Absatz 1 aufgeführten Tagessätzen handelt es sich um Brutto-beträge, die die gesetzliche Umsatzsteuer bereits einschließen.

§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht

(1) Von der Zahlung der Gästetaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. ortsfremde Personen, die sich zur Ausübung ihres Dienstes oder Berufes in der Stadt aufhalten,
3. Teilnehmer an Schulfahrten,

4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B nachgewiesen wird,
5. bei Anwendung von § 3 Absatz 2 (pauschale Jahreskurtaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für zwei Familienmitglieder die pauschale Jahreskurtaxe entrichtet wird. Wenn mehrere Unterkünfte (Objekte) pro Familie vorhanden sind, wird die Befreiung pro Unterkunft ermittelt.

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 60 v. H. ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
2. Schüler, Studenten und Auszubildende
3. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen wird,
4. Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Seminaren.

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage geeigneter Nachweise zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Treffen mehrere Ermäßigungstatbestände entsprechend Abs. 1 zusammen, so wird die Ermäßigung nur einmal gewährt.

§ 6 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte
- den Namen und Vornamen des Gästetaxepflichtigen
- den An- und Abreisetag
- die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren

(2) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten, erhalten eine Gästekarte, die die Nummer der Gästekarte, den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers, den Gültigkeitszeitraum und den Gästetaxebetrag enthält.

(3) Die Gästekarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Gästekarte eingezogen.

(4) Die Gästekarte berechtigt im angegebenen Zeitraum zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekanntgegeben.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

(1) Die nach Tagessätzen bemessene Gästetaxe entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthalts-tag in der Stadt.

(2) In den Fällen des § 3 Absatz 2 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalender-monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Jahresgästetaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld besteht. Bei Wochenend-häusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme bzw. auf deren Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Jahresgästetaxe wird durch schriftlichen Bescheid erhoben und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder zu Heil oder Kurzwecken betreut bzw. einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten amtlichen Meldescheinen bei der Stadtverwaltung anzumelden. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigelegt.

(2) Die Ausgabe der Meldescheine wird von der Stadt registriert. Die Verwendung der Meldescheine ist vom Meldepflichtigen nach Abs. 1 bzw. dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten lückenlos nachzuweisen. Der Meldepflichtige hat dafür zu sorgen, dass der/die Meldeschein/e für die bei ihm verweilende/n Person/en innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft vollständig ausgefüllt wird/werden und die gesammelten Meldescheine eines Monats jeweils bis zum zehnten Werktag des darauffolgenden Monats bei der Stadt vorliegen.

(3) Daneben sind Reiseunternehmer meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer entrichteten Entgelt auch die Gästetaxe enthalten ist. Die Meldung ist vom Reiseunternehmer nach der Ankunft beim Quartiergeber zu erstatten.

(4) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von zehn Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenend-häusern Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme bzw. auf die Besitzaufgabe abzustellen.

(5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungs-einrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

(7) Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht entsprechend den Absätzen 1 bis 4 ist die Stadt berechtigt, die Erhebungsgrundlagen durch Schätzung zu ermitteln und

die Gästetaxe gegenüber dem Meldepflichtigen durch Bescheid festzusetzen.

§ 9 Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und der Kundenpflege kann die Stadt bei den Gästetaxepflichtigen (§ 2) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte, Bekannte)
- Reiseanlass (privat, touristisch, geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro, individuell)
- Gruppengröße (allein, Ehepaar, Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft, Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn, Bus, PKW)
- Beherbergungsform (Hotel, Pension, FW, Privat)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort
- Alter des Gastes und mitreisender Personen

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

§ 10 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Die nach § 8 Absatz 1 Meldepflichtigen haben die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats mit den gesammelten Meldescheinen entsprechend § 8 Abs. 2 an die Stadt abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge sind in einer Abrechnung einzeln aufzuschlüsseln. Sofern der Betrieb in einem Monat keine Personen beherbergt hat, ist eine Fehlmeldung abzugeben.

(2) Die meldepflichtigen Reiseunternehmen gemäß § 8 Abs. 3 haben die Gästetaxe nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 10 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.

(3) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(4) Die Meldepflichtigen nach § 8 sowie der mit dem Einzug und der Abrechnung der Gästetaxe beauftragte Personenkreis haften gesamt-schuldnerisch gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung. Sie können als Haftungsschuldner durch Haftungsbescheid zur Zahlung herangezogen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 1 SächsVwKG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Meldepflichtiger nach § 8 Absatz 1 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht oder nicht fristgerecht bei der Stadtverwaltung unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruckes anmeldet,
2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt,
3. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 4 sich nicht innerhalb von 10 Werktagen nach einem Zuzug oder der

Inbesitznahme einer Baulichkeit bei der Stadt anmeldet,

4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 10 Absatz 2 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft beim Quartiergeber abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,

5. entgegen § 10 Absatz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht,

6. entgegen § 10 Absatz 1 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abführt,

7. entgegen § 10 Absatz 1 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats abrechnet,

8. entgegen § 10 Absatz 3 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt und es dadurch ermöglicht, die Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro gemäß § 24 Abs. 2 SächsVwKG geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

(4) Eine Geldbuße wird nicht festgesetzt, soweit der Täter unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Stadt berichtet oder unterlassene Angaben nachholt, bevor ihm die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen der Tat bekannt gegeben wurde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 15.12.2016 außer Kraft.

Kurort Oberwiesenthal, den 17.11.2022

Jens Benedict
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

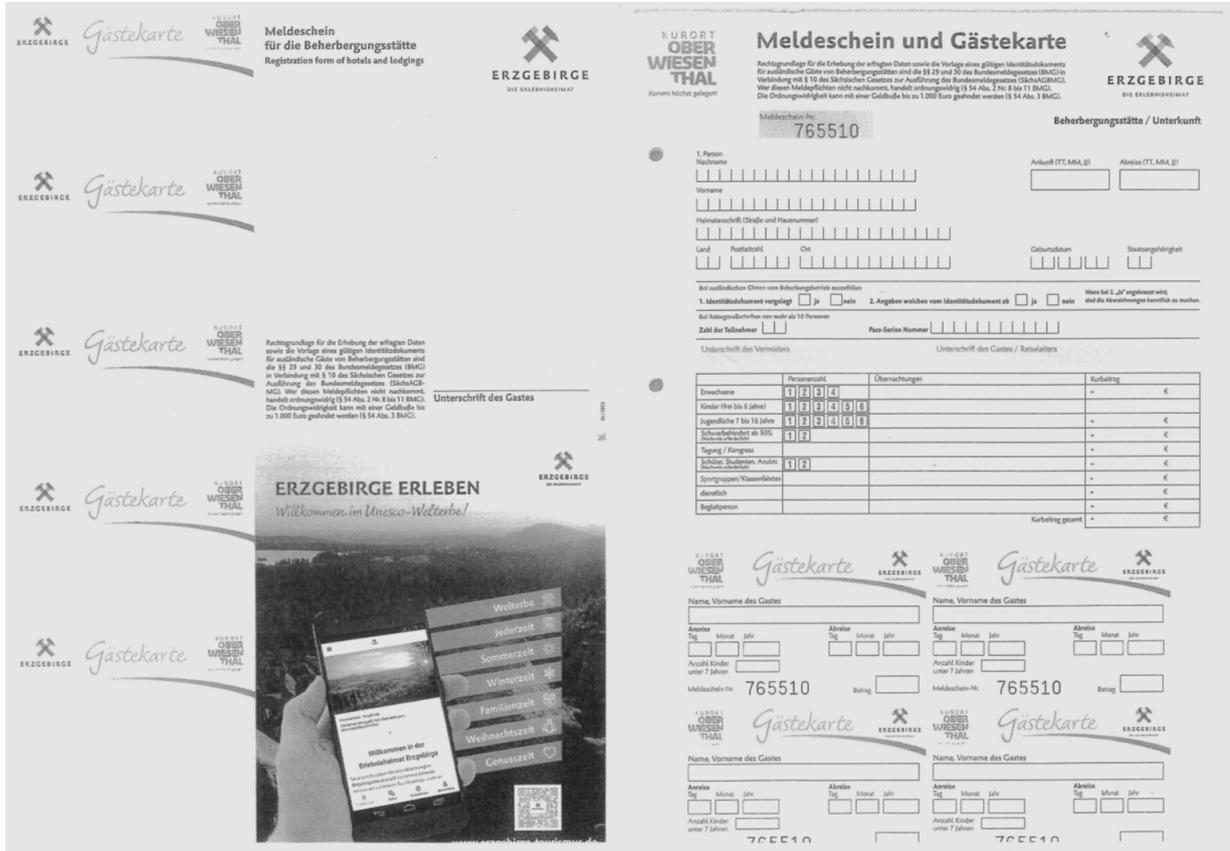
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1

genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kurort Oberwiesenthal, den 01.12.2022

Jens Benedict
Bürgermeister



Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023

nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu

melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen

Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen

der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrags@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Wir sagen Danke für 20 Jahre erfolgreiche Jahre auf dem Fichtelberg

Liebe Wiesenthaler, liebe Gäste, Freunde und Geschäftspartner,

nach 20 Jahren erfolgreicher Geschäftstätigkeit auf dem Fichtelberg danken wir unseren Gästen und Freunden für die Treue und Freundschaft und unseren Geschäftspartnern für eine ehrliche und fruchtbringende Zusammenarbeit.

Wir danken unseren ehemaligen Mitarbeitern, die gemeinsam mit Dirk und Isa Meinel, das gastronomische und touristische Profil des Fichtelberges über Jahrzehnte geprägt haben. Danke auch für die zahlreichen guten Wünsche und lobenden Worte, die uns zum Abschied von hiesigen und weit hergereisten Gästen und von Geschäftspartnern übermittelt wurden und werden.

Die Entscheidung, den Berg zu verlassen, ist uns nicht leichtgefallen. Obwohl nur Pächter, war das Fichtelberghaus und Plateau ein prägender Teil unseres gesamten Familienlebens. Wir durften das Haus nach unseren Vorstellungen gestalten und waren mit Dirk und Isa in der glücklichen Lage, auch die Unternehmensnachfolge zu sichern und eine individuelle Küchen - und Unternehmenskultur zu etablieren. Das täglich mit einem engagierten Team zu zeigen, war Freude und Anstrengung zugleich.

Notwendig gewordene bauliche Maßnahmen im Brandschutz führten letztendlich nicht nur zu einer baubedingten 10-wöchigen Schließzeit des gesamten Hauses in diesem Jahr, sondern erfordern auch zukünftig und zeitnah weitere komplexe bauliche Maßnahmen durch den Eigentümer, dem Erzgebirgskreis. Daraus resultieren Beeinträchtigungen, die einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb nicht möglich machen. Diese Tatsache war die Grundlage für unsere Geschäftsaufgabe als Pächter.

Froh sind wir darüber, dass strittige Auseinandersetzungen vermieden werden konnten. Mit dem Eigentümer, als auch den neuen Betreiber wurde letztendlich dahingehend eine Einigung erzielt, dass Einbauten im küchentechnischen Bereich, als auch das komplette Restaurant Erzgebirgstuben übernommen wurden. Ein Teil unserer ehemaligen Mitarbeiter hat sich beim neuen Betreiber beworben und wird sicher mit Fachkompetenz überzeugen. Schade ist, dass unsere Sammlung erzgebirgische Malerei nicht mehr im Fichtelberghaus gastiert. Aber es ist normal und legitim, dass jeder Betreiber dem Objekt auch eine individuelle Handschrift verpasst. Wir haben dies nicht anders gemacht.

Alle drei Partner, Eigentümer, alter und neuer Betreiber waren trotz schwieriger Verhandlungen bemüht, eine positive Entscheidung für den Berg zu treffen. Wir haben das Unsrige dazu getan und wünschen den beiden anderen Partnern für die Zukunft eine glückliche Hand und viel Erfolg. Dem Kurort Oberwiesenthal und Sachsens höchsten Berg wünschen wir im touristischen Sinne einen guten Schnitt zwischen Tradition und Vision.

Unsrerseits planen Dirk und Isa auf unseren historischen Dreiseitbauernhof Hermergut in Mildenaue im nächsten Jahr wieder etwas Gastronomisches zu etablieren. Sie haben tolle Ideen und wir Alten, Ria und Harry Meinel, dürfen mit Rat zur Seite stehen. Nun hoffen wir auf das Einverständnis der Denkmalpflege für die notwendigen baulichen Veränderungen.

Wie sagt man so schön: Jeder Abschied ist ein kleines Sterben, aber gleichermaßen Anfang für etwas Neues.

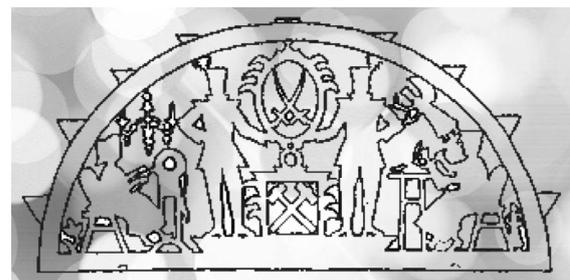
Ihre Familie Meinel

Herzliche Einladung zum Adventsnachmittag im Hammerunterwiesenthal



**Samstag, 03.12.2022
im Vereinsheim**

Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, dazu zeigen wir eine interessante Fotostrecke unter dem Motto: „Vom Freibad zum Fußballplatz“.



Im Anschluss möchten wir den neuen Ortsschwibbogen einweihen, dazu spielt der Posaunenchor. Auch hier ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf euch, euer Vorstand

Veränderungen im Friedhofsbereich unserer Region

In unserer sich ändernden Welt gehen die Veränderungen auch an dem Friedhofsbereich nicht vorbei. Wenn man in Zukunft die Friedhöfe wirtschaftlich und mit vertretbaren Gebühren betreiben möchte, geht das meist

nur im Zusammenschluss von mehreren Friedhöfen. Daher übernimmt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cranzahl ab dem 1. Januar 2023 zusätzlich zu dem Friedhof Cranzahl auch die Trägerschaft für die Friedhöfe in Bärenstein, Grumbach, Jöhstadt, Schmalzgrube, Hammerunterwiesenthal und Oberwiesenthal. Mit diesem Zusammenschluss wird ein rechtssicherer Rahmen für die Zukunft geschaffen.

Weitere Trägerschaftsübernahmen sind möglich und werden in unserer Landeskirche auch empfohlen. Damit wird es ab 1. Januar 2023 auch eine angepasste einheitliche Gebührenordnung und Friedhofsordnung geben. Die Grundstücke bleiben weiterhin Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinden.

Für die Einwohner der beteiligten Ortschaften wird sich dadurch nichts zu den letzten Jahren ändern. Bestattungsanmeldungen werden weiter auf dem jeweiligen Friedhof durchgeführt. Für telefonische Anfragen sind die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung von Montag bis Freitag immer erreichbar.

Eine gemeinsame Bewirtschaftung bringt viele Vorteile. Es können Pflanzen, Erden und weitere Verbrauchsmittel im größeren Umfang zu günstigeren Konditionen eingekauft werden. Für die Mitarbeiter bedeutet es auch, dass bei Urlaub und Krankheit jeweils auch eine Vertretung vorhanden ist und bei vielen schweren Arbeiten ist es leichter, diese zu zweit zu bewältigen. Durch den Verbund kann die notwendige Technik viel effektiver eingesetzt werden. Sonst bräuchte jeder Friedhof eigene Technik.

Den Grabstellennutzern können wir dadurch auch so ziemlich alle möglichen Grabstellenarten anbieten.

Bei allen Grabstätten gibt es eine Mindestruhezeit von 20 Jahren in Sachsen.

- Reihengrab für Sarg oder Urnenbeisetzung mit einer Ruhezeit von 20 Jahren ohne Verlängerung
- Wahlgrabstätten als Einzelgrabstätte für Sarg oder Urne - verlängerbar
- Wahlgrabstätten für Sarg und Urnenbeisetzungen gemischt - verlängerbar
- Partnergrabstätten für Sarg und Urnenbeisetzung - entweder 2 Särge oder 2 Urnen - verlängerbar
- Gemeinschaftsgrabstätten als Urnengemeinschaftsgrabstätten einzeln oder als Partner
- Naturnahe Baumbestattung für Urnen
- Grabstätten für Kinder vor (Sternenkinder) und nach der Geburt
- Bestattungen in vorhandenen Grüften

Bei allen Grabstätten gibt es die Möglichkeit, diese als pflegefreie-/pflegevereinfachte Grabstätte zu nutzen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Grabpflege in den ersten Jahre selbst zu übernehmen, um seine Trauer besser verarbeiten zu können und ab einem freiwählbaren Zeitpunkt die Grabstätte in eine pflegefreie Grabstätte umzuwandeln. Damit können wir den Friedhofsnutzern die Angst nehmen, was später mit der Pflege der eigenen Grabstätte werden wird.

Bei der Friedhofsbewirtschaftung ist uns eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung sehr wichtig. Daher finden sich auf einigen Friedhöfen extra Blühwiesen für Bienen und Insekten. Weiter setzen wir seit Jahren schon beim Rasen mähen auf die Mulchtechnik. Dabei bleibt das Schnittgut vor Ort und wird wieder zu Humus. Gleichzeitig ist diese Technik für Insekten schonender, da sie nicht abgesaugt werden. Bei unserer Technik setzen wir auch immer mehr auf Akkutechnik, um Abgase und Lärm zu reduzieren. Um das Unkraut auf den Wegen zu bekämpfen, wird bei uns kein Glyphosat mehr eingesetzt, sondern die Wege werden mit Infrarottechnik behandelt.

Geplante Maßnahmen (Wegebau, Baumpflanzungen, Wasserstellen) in der nächsten Zeit finden Sie auf unserer Internetseite.

Das Ziel aller Maßnahmen der Erneuerung und Veränderung ist es, einen Ort für die Trauer, aber auch einen Ort der Begegnung und Erholung in unseren Orten zu schaffen. Wir beobachten es immer wieder, wie sich Bürger auf den

Friedhöfen treffen und ins Gespräch kommen. Das ist ein wichtiger Punkt in unserer Gesellschaft, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Seite www.friedhofsverbund-cranzahl.de

Die Friedhofsverwaltung Cranzahl

Aufruf: Ideenwettbewerb „Einfälle für Abfälle“ Einladung an die Kinder/Jugendlichen und Vereine im Erzgebirgskreis

Der ZAS sucht mit „Einfälle für Abfälle“ die besten Ideen, die unsere Umwelt sauberer und damit lebenswerter machen. Wenn Abfälle vermieden werden oder wiederverwendet werden können, schon das unsere Ressourcen und schützt die Umwelt. Mit dem Ideenwettbewerb möchte der Zweckverband entstehende Auswirkungen der Abfallreduzierung besser sichtbar machen und eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Abfallvermeidung erreichen.

„Einfälle für Abfälle“ war ursprünglich als reiner Wettbewerb für Schulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen geplant. Bewegt durch Anfragen aus dem Erzgebirgskreis haben wir uns kurzfristig entschlossen, den Wettbewerb ebenfalls für Vereine, Clubs und Gemeindeprojekte zu öffnen, in denen **Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren im Erzgebirgskreis** aktiv sind. Wir sind der Überzeugung, dass Umweltschutz - und damit auch der Schutz unserer Heimat - jeden angeht.

Ideen sind aus allen Lebensbereichen willkommen, bspw. Sportvereine, Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen der Hilfswerke (ASB, DRK, Johanniter, Malteser, THW, DLRG) *, kulturelle Vereine (Orchester, Bands, Chöre, Tanzvereine, Schnitzvereine und Klöppelschulen) *, Umwelt- und Naturschutzjugendverbände, Jugend- und Freizeittreffpunkte, konfessionelle und religiöse Jugendorganisationen (Junge Gemeinden, Pfadfinderverbände) *, alle sind aufgerufen, Ideen zur Abfallvermeidung, -reduzierung und Wieder-verwendung zu entwickeln, aufzugreifen und umzusetzen.

* Aufzählungen beispielhaft

Kooperationen mit lokalen oder regionalen Unternehmen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und weiteren Einrichtungen des öffentlichen Lebens sind möglich.

In drei verschiedenen Kategorien können Ideen eingereicht werden:

- In **Kategorie A** geht es um die Entlastung des Müllkreislaufes durch Wiederverwertung oder Up-Cycling.

- Bei **Kategorie B** sind Konzepte zur Entlastung des Müllkreislaufes durch Aufkommensreduzierung oder Aufkommenswegfall gesucht.

- In **Kategorie C** passen umweltgerechte und klimapositive Strategien für Haushalte, Firmen und öffentliche Einrichtungen.

Aus allen Einsendungen werden **pro Kategorie** die jeweils **drei besten Ideen** mit einer **Geldprämie** bedacht.

Anmeldungen sind bis 31.01.2023 möglich.

Für die Anmeldung sowie zur Einreichung der Ideen kann das Formular unter www.einfaelle-abfaelle.de genutzt

werden. Auf dieser Webseite gibt es zudem umfangreiche Informationen zum Ideenwettbewerb.

Ihr/Eurer Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Forstarbeiten im Naturschutzgebiet Fichtelberg - Bereich Zechengrund ab November 2022 bis voraussichtlich Frühjahr 2023

Die Flächen im Naturschutzgebiet Fichtelberg sind als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Fichtelbergwiesen, Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt, damit die gehölzfreien und blütenreichen Wiesenflächen mit den einzigartigen Charakterarten der Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen erhalten bleiben. Ohne eine regelmäßige Bewirtschaftung würden viele Flächen nach kurzer Zeit bewalden. Die im Zechengrund zu fallenden Bäume sind überwiegend Fichten, die durch ihre tiefen, bis auf den Boden reichende Bestattung die seltenen und schützenswerten Bergwiesepflanzen beeinträchtigen.

Das Naturschutzzentrum Erzgebirge plant ab November 2022 Forstarbeiten im oberen Bereich des Zechengrundes durchzuführen. Das Areal befindet sich unterhalb der Bundesstraße 95 entlang der Alten Poststraße vom Quellgebiet über den 1000-Höhenmeter-Punkt bis zum oberen Zick-Zack-Weg. Aus Sicherheitsgründen kann während der Pflegemaßnahmen der Rundwanderweg vom Zechengrund zur Alten Poststraße nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden. Meiden Sie während der Forstarbeiten zu Ihrer eigenen Sicherheit die Wanderwege. Beachten Sie bitte die Warnhinweise und Sperrungen für Wanderer, Radfahrer und Skifahrer.

Das bei den Baumfällungen anfallende Holz kann zum Selbstkostenpreis erworben werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
OT Dörfel

Am Sauwald 1
09487 Schlettau
Tel.: +49 3733 5629 0

E-Mail: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
<https://www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de/>

Pendleraktionstag Erzgebirge 2022: DIE regionale Jobmesse zwischen Weihnachten & Neujahr

Der Blick auf den Kalender ist ein untrügliches Zeichen: Die schönste Jahreszeit im Erzgebirge und damit auch das Weihnachtsfest rücken mit großen Schritten näher. Und fast so traditionell wie 'Neinerlaa' und Lichterglanz gehört der Pendleraktionstag Erzgebirge zum festen Termin in den Zwischentagen. Nach zweijähriger Vor-Ort-Pause veranstalten die Partner der Fachkräfteallianz Erzgebirge den Pendleraktionstag am **28.12.2022 im Kulturhaus Aue von 10:00 bis 14:00 Uhr**.

Auf der Internetseite www.fachkraefte-erzgebirge.de/pendleraktionstag wird es zudem einen Marktplatz mit Unternehmenspräsentationen, hERZLand-Geschichten sowie Tipps vom Welcome Center Erzgebirge für den (Neu-)Start im Erzgebirge geben. Außerdem findet dort am 29.12.2022 von 10:00 bis 14:00 Uhr ein exklusiver Live-Chat mit der Leiterin des Welcome Centers Erzgebirge Kristin Kocksch statt, der Basisinfos zu den Themen Ankommen, Arbeiten und Leben im Erzgebirge liefert. Dabei können direkt Fragen gestellt werden, die individuell beantwortet werden.

Infos unter: <https://www.fachkraefte-erzgebirge.de/pendleraktionstag>
Ansprechpartner: Welcome Center Erzgebirge, Kristin Kocksch, Telefon: 03733 145-109,
E-Mail: kocksch@wfe-erzgebirge.de

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die fünfte Runde!
Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus,
die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGE BÜRGER

2022|23

**Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ**

**VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
31. Mai 2023
EINGEREICHT WERDEN.**

**Engagement für
das Gemeinwohl**

**Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus**

Senden Sie Ihre Vorschläge an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Fachstelle Ehrenamt | Stichwort: ERZgeBÜRGER
Paulus-Jeniusus-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de | Tel.: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser **Online-Formular** →

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

**Engagement für
eine lebenswerte Heimat**

Erzgebirgsparkasse

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Ehrenamt
im ERZ

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: 116117, sowie unter: www.kvsachsen.de>Bereitschaftsdienste.

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte
vom 28.11. - 01.01.2023
Gebiet Annaberg**

- | | |
|--------------------------|--|
| 28.11.-04.12.2022 | Frau Hein (TAP Armbrecht)/
Schlettau
Großtiere
Tel. 0173 9542479 / 03733 6797547
Zentrum für Kleintiermedizin/
Annaberg-Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798 / 03733 66168 |
| 05.12.-11.12.2022 | Frau Bonow (TAP Armbrecht)/
Schlettau
Großtiere
Tel. 0162 9182739 / 03733 6797547
Frau Dr. Schulz/Gelenau
Kleintiere
Tel. 0174 3160020 |
| 12.12.-18.12.2022 | Herr Lindner/Thum
Großtiere
Tel. 0162 3794419 / 037297 476312
Zentrum für Kleintiermedizin/
Annaberg-Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798 / 03733 66168 |
| 19.12.-25.12.2022 | Frau Hein (TAP Armbrecht)/
Schlettau
Großtiere
Tel. 0173 9542479 / 03733 6797547
Frau Zieboll/Ehrenfriedersdorf
Kleintiere
Tel. (03 7341) 574380 |
| 26.12.-01.01.2023 | Herr Armbrecht (TAP Armbrecht)/
Schlettau
Großtiere
Tel. 0173 9542479 / 03733 6797547
Zentrum für Kleintiermedizin/
Annaberg-Buchholz
Kleintiere
Tel. 0160 96246798 / 03733 66168 |

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 06.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

**Informationen der Gästeinformation
im "Wiesenthaler K3"**

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum:

Das Museum im „Wiesenthaler K3“ ist täglich von 09:30 - 12:00 und 13:00-16:00 Uhr geöffnet. Am 24. und 31.12. sowie am 01.01. ist das Museum von 09:30 - 13:00 Uhr geöffnet.

Der letzte Einlass erfolgt eine Stunde vor Schließung.

Die Hauptausstellung zeigt auf zwei Etagen eine große Wintersportausstellung und die Geschichte des Wiesenthals. Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Museumsführungen:

Möchten Sie mit Ihrer Familie oder Freunden das Museum besichtigen? Öffentliche Museumsführungen bzw. kombinierte Stadt- und Museumsführungen finden regelmäßig statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.

Für Gruppen sind auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten buchbar. Sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Stadtbibliothek:

Öffnungszeiten:

Täglich von 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ab dem 1. Advent ist unsere Bibliothek auch sonntags für Sie geöffnet.

*Wir wünschen allen eine schöne besinnliche
Advents- und Weihnachtszeit!*



Gedicht von Anna Ritter

*Wo die Zweige am dichtesten hängen,
die Wege am tiefsten verschneit,
da ist um die Dämmerzeit
im Walde das Christkind gegangen.*

*Es mußte sich wacker plagen,
denn einen riesigen Sack
hat's meilenweit huckepack
auf den schwächtigen Schultern getragen.*

*Zwei spielende Häschen saßen
geduckt am schneeigen Rain.
Die traf solch blendender Schein,
daß sie das Spielen vergaßen.*

*Doch das Eichhorn hob schnuppernd die Ohren
und suchte die halbe Nacht,
ob das Christkind von all seiner Pracht
nicht ein einziges Nüßchen verloren.*

Passend zu der gemütlichen und besinnlichen Zeit, haben wir wieder viele neue Bücher und auch Hörbücher für Sie in unserer Bibliothek.

Buchvorstellungen:

TOPP 1001 Sterne basteln

Mit einer einzigen Faltechnik lassen sich über tausende verschiedene Origami-Sterne aus Papier falten. Sie müssen lediglich die Grundfaltung in ihrem Winkel verändern, dadurch entstehen unterschiedliche Sternformen mit vier bis zehn Zacken. Die dem Buch beiliegenden Anlege-Schablonen machen das Nachfalten noch einfacher.

Jachymov Josef Haslinger

Sie begegnen sich zufällig: der Verleger und die Tänzerin. Er sucht Heilung im alten Kurhotel von Jáchymov und stößt dabei auf das Grauen dieses Ortes. Die Tänzerin beginnt ihm eine Geschichte zu erzählen, die sie ihr Leben lang begleitet hat. Es ist die Tragödie ihres Vaters. Als Eishockeytorwart der tschechoslowakischen Nationalmannschaft seit den 1930er Jahren ein Star, glaubte er, seine Erfolge würden ihn vor der Willkürherrschaft des kommunistischen Regimes schützen. Dann wurde er verhaftet. Man deportierte ihn unter anderem in die Arbeitslager von Jáchymov, einem Uranbergwerk in einem Tal des Erzgebirges. Nach fünf Jahren wird er amnestiert und als Todkranker entlassen. Seiner Familie bleibt nichts, als ihm beim langsamen Sterben zuzusehen. Die Tochter wird zur Chronistin einer ungewissen Erinnerung, der sie nicht mehr entkommen kann.

Wiedersehen in der Tuchvilla - Band 6

Endlich liegt die vollständige Serie der Familiensaga Tuchvilla in unserer Bibliothek vor - laut Spiegel Bestseller Liste steht Band 6 auf Platz 1.

Augsburg, 1939: Auf die Familie Melzer und ihre Angestellten warten schwere Zeiten. Der Zweite Weltkrieg steht unmittelbar bevor, und es ist klar, dass sich das Leben aller Bewohner verändern wird. Die Tuchfabrik steht kurz vor dem Aus, und Paul muss ein weiteres Mal unbequeme Entscheidungen treffen - und das ohne seine Frau Marie. Denn diese lebt nun bereits seit 1935 mit ihrem Sohn Leo in New York und die Zeit der Abwesenheit hat ihre Spuren hinterlassen, auch wenn Marias Liebe zu Paul ungeboren ist. Als sie aber erfährt, dass eine andere Frau in Pauls Leben getreten ist, trifft sie das hart. Wird es Marie gelingen, ihren geliebten Ehemann zurückzugewinnen?

Dallmayr Saga Band 2 - NEU

Der Glanz einer neuen Ära
München 1905. Mit ihrem Gespür für Delikatessen hat Therese Randlkofer Köstlichkeiten aus aller Welt nach Deutschland gebracht. Handverlesene Früchte von den Kanaren, feinsten Blätterkrokant aus der Schweiz und goldgelber französischer Lavendelhonig zieren die Auslage des Dallmayr. Doch ihr missgünstiger Schwager und größter Kontrahent Max versteht sich darin, Zwietracht in der Familie zu säen - besonders bei ihren eigenen erwachsenen Kindern. Dabei bräuchte Therese deren Hilfe dringender denn je. Denn um das Unternehmen in die Zukunft zu führen, hat sie einen folgenschweren Entschluss gefasst. Einen Entschluss, der sie alles kosten könnte ...

Band 1 Dallmayr Saga

Der Traum vom schönen Leben

Kinderbibliothek

Der kleine Siebenschläfer Eine Pudelmütze voller Wintergeschichten ab 4

Wann kommt er endlich, der Winter? Der kleine Siebenschläfer kann es kaum erwarten, schließlich hat er den Winter sonst immer verschlafen! Aber dieses Jahr hat er den größten Spaß, den man sich vorstellen kann: Warten auf den ersten Schnee, eine Schneeballschlacht, das große Baumstammrennen, ein Iglu bauen und über den

gefrorenen See schlittern. All das und noch viel mehr macht den Winter für den kleinen Siebenschläfer unvergesslich!

Lieselotte bekommt Besuch Wimmelbuch ab 2 Jahre

Eine wimmelige Lieselotte-Geschichte - Geschichte zum Vorlesen und Wimmelbuch in einem Lieselotte traut ihren Kuhaugen nicht! Kieselkötters Käthe hat ihre 35 Katzen zum Hüten...

Du, Mama... Wie weit ist die Welt? ab 3 Jahre

Die Liebe ist ganz nah und gleichzeitig weiter, als du denken kannst!

"Du, Mama? Ist die Welt weit?", fragte der kleine Kater seine Mama. "Schon ein bisschen!", antwortete die Katzenmama.

"Und wie weit?" "Vom Sofa über den Teppich, zum großen Sessel, am Kratzbaum vorbei bis zum Fenster!"

"Aber die Welt geht doch noch weiter! Wie weit ist denn die weite Welt?", fragte der kleine Kater, der mit der Antwort seiner Mama noch nicht zufrieden war. "Ach so, du meinst die große weite Welt?", fragte die Katzenmama. Der kleine Kater nickte und sah aus dem Fenster in die Weite der Welt. Oh ja, diese Welt ist sehr weit", antwortete die Katzenmama.

Bei Wehwehchen aller Art hilft dir Doktor Ziegenbart! ab 4 Jahre

Ein Strauß mit steifem Nacken, ein Frosch mit Husten oder eine Fledermaus mit Liebeskummer - für alle hat Dr. Ziegenbart die richtige Medizin. Bestsellerautorin Sabine Bohlmann reimt sich einmal quer durchs Tierreich und nimmt ganz nebenbei kleinen Kindern die Angst vor dem Arztbesuch. An den detailreichen Illustrationen von Christiane Hansen kann man sich kaum sattsehen.

Lupus Noctis - Thriller für Jugendliche

Sechs Jugendliche steigen in ein unterirdisches, verlassenes Bunkerkrankenhaus hinab, um den perfekten Nervenkitzel zu erleben. Dieser nahezu lichtlose Ort soll der Schauplatz für ihr Lieblingsrollenspiel Lupus Noctis sein. Doch schon nach kurzer Zeit stellt sich heraus: Der Schlüssel zur Tür fehlt und der Ausgang ist versperrt. Ein Versehen? Oder hat sie jemand in der Dunkelheit eingeschlossen? Je länger die sechs in der Finsternis festsitzen, umso mehr dunkle Geheimnisse kommen ans Licht.

Was als Spiel begann, wird tödlicher Ernst ...

Genießen Sie die gemeinsame Zeit beim Lesen mit Ihrem Kind.

In unserer Bibliothek gibt es eine große Auswahl weiterer Kinderbücher für jedes Alter - Kinder erhalten einen Leseausweis bis 16 Jahre kostenfrei. Einfach mal vorbei schauen

Noch eine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? ... Wie wäre es mit einem Gutschein für 1 Jahr Leseausweis im Wert von 10,00 € in der Stadtbibliothek Kurort Oberwiesenthal ... (alternativ: 1 Monat = 2,50 € oder 1 Quartal = 5,00 €).

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

„Wiesenthaler K3“

Karlsbader Straße 3

09484 Kurort Oberwiesenthal

Tel: + 49 (0) 37348 1550-50

Fax: + 49 (0) 37348 1550-182

Internet: <http://www.oberwiesenthal.de>

Facebook:

<https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal>

E-Mail: info@oberwiesenthal.de

 stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Dezember 2022

Montag - Sonntag | 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“

Besuchen Sie das Museum im „Wiesenthaler K3“

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Zu bestaunen sind Trophäen, Pokale und Olympisches Gold. Außerdem lernen Sie die Ortsgeschichte kennen und können den Liedern Anton Günthers lauschen.

Preise: 4,00 € mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte und Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Letzter Eintritt jeweils 1 Stunde vor Schließung. Öffnungszeiten am 24.12.2022, 31.12.2022 und am 01.01.: 09:30 - 13:00 Uhr.

Montag - Sonntag | 11:00 Uhr | Marktplatz, Kurort Oberwiesenthal

Wiesenthaler Advent & Neujahrsmarkt

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Kleiner Adventsmarkt mit erzgebirgischen Weihnachtstraditionen: Weihnachtliche Klänge vor der Pyramide, Überraschungen für Groß und Klein aus dem „Wiesenthaler Adventstürchen“ u.v.a. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht zum „Wiesenthaler Advent und Neujahrsmarkt“.

Öffnungszeiten Wiesenthaler Advent: 25.11.2022 bis 31.12.2022

Mo - Do 11:00 - 20:00 Uhr / Fr - So 11:00 - 21:00 Uhr

Sa. 24.12.22 11:00 - 14:00 Uhr

So. 25.12.22 geschlossen

Mo. 26.12.22 geschlossen

Sa. 31.12.22 11:00 - 14:00 Uhr

Fr 02.12.2022 | 13:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im „Wiesenthaler K3“

Stadtrundgang mit Museumsführung

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Mi 07.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“

Öffentliche Museumsführung

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Fr 09.12.2022 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im „Wiesenthaler K3“

Stadtrundgang mit Museumsführung

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Sa 10.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant

Musikalischer Hutz ´n Nachmittag

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de

So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik.

Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee mit der Gruppe „Aflug“ (Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 / 100.

Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

So 11.12.2022 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Schauklöppeln und Museumsführung

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Entdecken Sie dieses traditionelle Handwerk zur Spitzenherstellung bei einer Schauvorführung durch unser Klöppelweibl. Jeweils um 13:00 und 15:00 Uhr laden wir Sie zu einer Museumsführung ein. Erfahren Sie u.a. mehr über die Stadtgeschichte, unseren Heimatsänger Anton Günther und bestaunen Sie olympisches Gold unserer erfolgreichen Sportler.

Preise Museumsführung: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei

Mo 12.12.2022 | 11:00 bis 12:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtführung mit dem Klöppelweibl

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Mi 14.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

Öffentliche Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Mi 14.12.2022 | 15:00 bis 17:30 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant

Kaffeeklatsch mit Jens Weißflog

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101,

www.jens-weissflog.de

Unsere beliebte Gesprächsrunde "Kaffeeklatsch mit Jens" ist fester Bestandteil der Veranstaltungen im Hotel. Ich plaudere wieder bei Kaffee und Kuchen mit Gästen über meine sportliche Laufbahn. Sie erfahren die ein oder andere Geschichte von vor und hinter den Kulissen der Skisprungwelt. Aber auch Sie als Gast können Fragen stellen, welche Sie schon immer einmal stellen wollten, z.B. wie war das "damals", müssen Skispringer immer auf ihr Gewicht achten oder was hat sich grundlegend im Sport geändert?

Preis: 14,90 € pro Person inklusive Kaffee & Kuchen, Voranmeldung erforderlich unter 037348/ 10101.

Fr 16.12.2022 | 13:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtrundgang mit Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Sa 17.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant

Musikalischer Hutz ´ n Nachmittag

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de

So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik.

Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee mit der Gruppe "Aaflug" (Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 100.

Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

So 18.12.2022 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Schauklöppeln und Museumsführung

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Entdecken Sie dieses traditionelle Handwerk zur Spitzenherstellung bei einer Schauvorführung durch unser Klöppelweibl. Jeweils 13:00 und 15:00 Uhr laden wir Sie zu einer Museumsführung ein. Erfahren Sie u.a. mehr über die Stadtgeschichte, unseren Heimatsänger Anton Günther und bestaunen Sie olympisches Gold unserer erfolgreichen Sportler.

Preise Museumsführung: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Mo 19.12.2022 | 11:00 bis 12:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtführung mit dem Klöppelweibl

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Mi 21.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

Öffentliche Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Fr 23.12.2022 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtrundgang mit Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Fr 23.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant

Musikalischer Hutz ´n Nachmittag

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de

So klingt das Erzgebirge zur Weihnachtszeit. Neben traditionellen Liedern auch mit stimmungsvoller Adventsmusik. Wir freuen uns mit Beginn 15 Uhr auf eine Stunde Geselligkeit zum Musikalischen Adventskaffee mit der Gruppe "Aaflug" (Verzehrkosten sind zuzüglich). Wir empfehlen aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten unbedingt eine Vorreservierung unter 037348 100.

Preis: 5,00 € Kulturbeitrag.

Mi 28.12.2022 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

Öffentliche Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Fr 30.12.2022 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtrundgang mit Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Sa 31.12.2022 | 10:00 bis 15:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

geführte Rundwanderung - Lost Place "Königsmühle"

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Diese mittelschwere und 10 - 11 km lange Rundwanderung führt in das Tal der Königsmühle. Hier vergisst man ganz einfach die Zeit. Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen wird eine Ersatztour gelaufen. Diese Wanderung ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Kinder nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder Großeltern. Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich, aber im Zeitplan nicht enthalten (Mehrheitsprinzip entscheidet). Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Der Zeitplan umfasst eine größere Pause am Ziel.

Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei

Sa 31.12.22 | 11:00 bis max. 02:00 Uhr | Freilichtbühne und Skigebiet

Silvesterparty am Fichtelberg

FSB GmbH, Vierenstraße 10, Tel.: 037348 12761, www.fichtelberg-ski.de

Starten Sie mit uns ins neue Jahr mit dem etwas anderem Silvester. Große Silvesterparty direkt am Skihang von Oberwiesenthal unter freiem Himmel mit Nachtskillauf bis 23:00 Uhr und Musik an der Freilichtbühne



KURORT
**OBER
WIESEN
THAL**
Kommt höchst gelegen!

Wiesenthaler

Advent / Neujahrsmarkt

25.11.2022 bis 31.12.2022

Freitag, 25.11.2022:

16:00 Uhr Eröffnung des Adventsmarktes
17:00 Uhr Schmücken des Wiesenthaler Adventstürchens

Samstag, 26.11.2022:

15:30 Uhr Pyramidenanschieben mit Fichtelchen und seinen Freunden
16:00 – 16:45 Uhr Einstimmung auf den 1. Advent mit dem Posaunenchor Oberwiesenthal
17:00 Uhr Stollenanschnitt und Verkostung mit Konditorei & Café Schmiedl

Sonntag, 27.11.2022:

16:00 Uhr Aufführung des Lebendigen Schwibbogens
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e.V.

Donnerstag, 01.12.2022:

16:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler 1. Adventstürchens
17:00 Uhr Adventskonzert des Chorensembles Oberwiesenthal e.V. im „Wiesenthaler K3“ (Karlsbader Str. 3)

Samstag, 03.12.2022:

15:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens
16:00 – 16:45 Uhr Einstimmung auf den 2. Advent mit dem Posaunenchor Oberwiesenthal

Sonntag, 04.12.2022:

15:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens
16:30 Uhr Auftritt der „Alten Skifahrer“
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtskonzert mit B-coustic

Dienstag, 06.12.2022:

17:00 Uhr Der Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt

Donnerstag, 08.12.2022:

17:00 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens

Samstag, 10.12.2022:

15:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens
16:00 – 16:45 Uhr Einstimmung auf den 3. Advent mit dem Posaunenchor Oberwiesenthal
17:00 – 18:00 Uhr Konzert mit der Band „Album“ (CZ)
20:00 Uhr Weihnachtskonzert des Chorensembles Oberwiesenthal e.V. in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 11.12.2022:

15:00 – 16:00 Uhr Das lustige Fichtelberg-theater spielt für euch „Frau Holle“, Treff im „Wiesenthaler K3“ (Karlsbader Str. 3)
16:00 – 16:45 Uhr Konzert mit dem Sängerkor aus Merklin (CZ)
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e.V.

Dienstag, 13.12.2022:

17:00 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens

Donnerstag, 15.12.2022:

17:00 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens

Samstag, 17.12.2022:

15:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens
16:00 – 16:45 Uhr Einstimmung auf den 4. Advent mit dem Posaunenchor Oberwiesenthal
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtskonzert Duo „Aaflug“

Sonntag, 18.12.2022:

15:30 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e.V.

Dienstag, 20.12.2022:

17:00 Uhr Öffnen des Wiesenthaler Adventstürchens

Donnerstag, 22.12.2022:

16:30 Uhr Fichtelchen und seine Freunde warten auf den Weihnachtsmann
17:00 – 18:00 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e.V.

Freitag, 23.12.2022:

17:00 Uhr Das Friedenslicht kommt zu uns auf den Marktplatz (bitte Laterne mitbringen)

Donnerstag, 29.12.2022:

17:00 – 18:00 Uhr Jahresabschlusskonzert mit dem Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e.V.
20:00 Uhr Benefizkonzert des Chorensemble Oberwiesenthal e.V. in der Martin-Luther-Kirche

Freitag, 30.12.2022:

16:00 – 16:45 Uhr Jahresabschlusskonzert mit dem Posaunenchor Oberwiesenthal

Änderungen im Programm vorbehalten!

Die Händler auf dem Wiesenthaler Advent und Neujahrsmarkt freuen sich auf Ihren Besuch vom 25.11.2022 bis 31.12.2022. Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 – 20:00 Uhr, Freitag bis Sonntag in der Zeit von 11:00 – 21:00 Uhr. Am 24. und 31.12.2022 ist der Markt von 11:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Am 25. und 26.12.2022 bleibt der Markt geschlossen.

